

Begriffsbestimmung

Der „Initiativkreis Bergbau und Kokereiwesen e.V.“ (nachfolgend IBK genannt) bietet u.a. unter dem Projektnamen **MonTour** (Montanindustrielle Touren im Ruhrgebiet) ehrenamtlich durchgeführte Veranstaltungen, Führungen und Exkursionen rund um das Thema „Montanindustrie“ an. Diese sind in zwei Kategorien aufgeteilt.

- a) **Öffentliche Touren** sind öffentliche Veranstaltungen, die nicht individuell für eine bestimmte Personengruppe oder Person, sondern im Rahmen des Veranstaltungsprogramms des Vereins für die interessierte Öffentlichkeit angeboten werden. Die Anmeldung ist jedem/jeder Interessierten möglich. Hierbei kann es sich um Veranstaltungen mit einem oder mehreren Programmpunkten handeln.
- b) **Individualtouren** sind Führungen und Veranstaltungen, die auf Anfrage nicht öffentlich und individuell für eine Person oder Personengruppe zusammengestellt und/oder durchgeführt werden. Hierbei kann es sich um Veranstaltungen mit einem oder mehreren Programmpunkten handeln.

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Rahmen des **öffentlichen** Exkursionsprogramms, die **nicht** individuell für eine geschlossene Personengruppe organisiert und angeboten werden. Für letztere gelten die separaten „AGB für Individualtouren“ die unter www.bergbauverein.de einsehbar sind.

Öffentliche Touren/Veranstaltungen

1. Anmeldebedingungen

- a) Die Anmeldung zu Touren aus dem **öffentlichen** Veranstaltungsprogramm des Vereins ist grundsätzlich allen Interessierten möglich. Ausnahmen hiervon gelten gem. den Punkten 2 und 6. Der Anmeldende muss jedoch mindestens volljährig sein.
- b) Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen sind bei den meisten Veranstaltungen Anmeldungen erforderlich. Die Anmeldung erfolgt i.d.R. im Veranstaltungskalender auf der Vereins-Website unter www.bergbauverein.de über das dort befindliche Onlineformular. Darüber hinaus kann die Anmeldung auch telefonisch erfolgen. Ein Anspruch auf Annahme einer Anmeldung per E-Mail besteht nur, sofern alle erforderlichen Angaben enthalten sind.
- c) Grundlage für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen des IBK sind diese AGB. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für öffentliche Veranstaltungen“ des IBK an. Bei Anmeldungen über das Onlineportal auf der Website ist die Anmeldung nur nach Bestätigung der Kenntnisnahme der AGB möglich. Bei telefonischen Anmeldungen wird auf die AGB verwiesen. Die Teilnehmenden erhalten nachfolgend eine Anmeldebestätigung inkl. einer Teilnahmekarte bzw. eines Tickets, auf dem die Kenntnisnahme der AGB durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die jeweils aktuelle Version dieser AGB ist auf der Vereinswebsite www.bergbauverein.de jederzeit abrufbar. Auf Wunsch erfolgt eine Zusendung der AGB per E-Mail.
- d) Bei der Anmeldung gibt der/die Anmeldende ihren/seinen vollständigen Namen sowie ihre/seine Anschrift an. Weitere Teilnehmende werden mit Vor- und Nachnamen angegeben. Die Angaben werden aus versicherungstechnischen Gründen sowie bei Veranstaltungen mit einem Teilnahmebeitrag zur Rechnungsstellung benötigt. Des Weiteren ist eine Telefonnummer (vorzugsweise eine Mobilfunknummer) anzugeben, um dem Veranstalter die Möglichkeit einer ggf. kurzfristigen Kontaktaufnahme z.B. bei Änderungen oder Ausfall der Veranstaltung zu ermöglichen.
- e) Die Anmeldung zu einer Exkursion des Vereins wird erst durch die Zusendung einer Anmeldebestätigung durch den IBK gültig und verbindlich. Bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl bzw. Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann der IBK eine Anmeldung jedoch ablehnen.

2. Teilnahmebedingungen

- a) Nach erfolgter Anmeldung erhält der Anmeldende eine Anmeldebestätigung, sofern der Teilnahme nichts entgegensteht (z.B. Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl). Bei **kostenlosen Veranstaltungen** enthält die Anmeldebestätigung eine Teilnahmekarte bzw. Tickets, die weitere Informationen zur Veranstaltung, zum Treffpunkt und ggf. bestehende Sicherheitsregeln und Altersbeschränkungen enthalten. Bei **Veranstaltungen mit einem Teilnahmebeitrag** enthält die Anmeldebestätigung außerdem eine Rechnung. Nach Zahlungseingang der darin aufgeführten Teilnahmebeiträge erfolgt die Zusendung einer Teilnahmekarte bzw. eines Tickets per Mail. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- b) Die Teilnehmenden bringen die zugesandten Teilnahmekarten bzw. Tickets zum Treffpunkt der Führung mit. Sie dienen gegenüber dem Gästeführer als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

- c) Bei Touren, für die Sicherheitsvorschriften einzuhalten sind oder die aus versicherungstechnischen Gründen besondere Anforderungen an die Durchführung stellen, kann der Verein am Treffpunkt eine Unterschrift der Teilnehmenden zur Bestätigung der Kenntnisnahme der Sicherheitsvorschriften und sonstigen Vorgaben verlangen. Die Unterschriften sind in diesem Fall Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- d) Minderjährige dürfen nur in Begleitung Erziehungsberechtigter teilnehmen, sofern sie ein ggf. vorgegebenes Mindestalter nicht unterschreiten. Teilnehmende **unter 16 Jahren** gelten bei der Preisgestaltung für Veranstaltungen als Kinder/Jugendliche. **Ab einem Alter von 16 Jahren** gelten sie als Erwachsene.
- e) Beim Betreten von Werks- und Betriebsanlagen im Rahmen von Besichtigungen sind die ggf. bestehenden Sicherheitsvorschriften zu beachten. Dies umfasst die Beachtung von Sicherheitshinweisen sowie ggf. das Tragen entsprechender Sicherheits- und Schutzbekleidung (z.B. Schutzhelm, Schutzbrille, Handschuhe). Anweisungen des Personals des besichtigten Betriebes ist unbedingt Folge zu leisten. Folgen der Außerachtlassung dieser Vorschriften sind selbst verschuldet und können den Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung nach sich ziehen. Der IBK übernimmt keine Haftung für derartige selbstverschuldete Folgen.
- f) Alle Teilnehmenden werden gebeten sich rechtzeitig am Treffpunkt der Veranstaltung einzufinden. In der Regel kann auf verspätet eintreffende Teilnehmende nicht gewartet werden. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnahmebeiträge besteht in diesem Fall nicht. Mit der Teilnahmekarte bzw. den Tickets erhalten die Teilnehmenden eine Rufnummer, unter der der Gästeführer am Veranstaltungstag erreichbar ist und über verspätet eintreffende Teilnehmende oder Absagen informiert werden kann.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

- a) Die Leistungen und Inhalte der öffentlichen Einzeltouren ergeben sich aus der veröffentlichten Tourenbeschreibung des IBK. Diese Veröffentlichung erfolgt im Veranstaltungskalender auf der Vereinswebsite.
- b) Sollten Änderungen oder Abweichungen einzelner Teile der gebuchten Veranstaltung erforderlich werden, so teilt der IBK diese dem Kunden unverzüglich mit, sofern dies zeitlich noch möglich ist, die Abweichungen nicht nur geringfügig sind und aufgrund der Angaben in der Anmeldung eine entsprechende Kontaktmöglichkeit besteht (Mail oder Telefon). Änderungen im Tourenablauf gelten nicht als Änderungen der Leistung, wenn sie nicht wesentlich sind, auf Mehrheitsentscheidung der Teilnehmenden beruhen oder durch Witterungseinflüsse, verkehrs- oder betriebsbedingten Gründen (z.B. Straßensperrungen) oder für den IBK nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Bombenentschärfungsmaßnahmen) nicht vermeidbar sind.
- c) Beinhaltet die Veranstaltung Fahrten mit angemieteten Fahrzeugen, so kann der Verlauf einer festgelegten Fahrtstrecke bei verkehrs- oder betriebsbedingten Gründen kurzfristig geändert werden. Eine Verpflichtung zur Mitteilung hierüber an die Teilnehmenden besteht nur, wenn die Änderung der Fahrtroute größere Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Veranstaltung hat oder zu großen zeitlichen Verzögerungen führt.

4. Zahlung der Teilnahmebeiträge

Für die öffentlichen Veranstaltungen werden zur Kostendeckung teilweise Teilnahmebeiträge erhoben. Ob eine Führung kostenlos oder gegen einen Teilnahmebeitrag angeboten wird, ist auf der Vereinswebsite unter www.bergbauverein.de in der jeweiligen Tourenbeschreibung sowie in zusätzlichen Publikationen angegeben. Bei Veranstaltungen **mit einem Teilnahmebeitrag** erhält die/der Anmeldende eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über den Teilnahmebeitrag. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt per Vorkasse, die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldungen innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann der IBK ggf. auch eine Zahlung vor Ort erlauben oder in vorheriger Absprache mit der/dem Anmeldenden eine kürzere Zahlungsfrist vereinbaren. Nach Zahlungseingang erhält die/der Anmeldende eine Teilnahmekarte bzw. Tickets per E-Mail.

Bei Veranstaltungen **ohne einen Teilnahmebeitrag** erhält der Anmeldende die Anmeldebestätigung mit der entsprechenden Teilnahmekarte bzw. Tickets unmittelbar nach der Anmeldung.

5. Rücktritt durch den Kunden

Die Teilnehmenden können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von einer Anmeldung zurücktreten. Bei Veranstaltungen mit einem Teilnahmebeitrag sind bei Rücktritt im Zeitraum zwischen 14 Tagen bis 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmebeitrages als Stornokosten vom Teilnehmenden zu tragen, bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn, sowie am Veranstaltungstag und bei Nichterscheinen ist der volle Teilnahmebeitrag fällig. Ein Verzicht auf Stornierungskosten steht dem Verein frei, bedarf jedoch der schriftlichen Bestätigung durch den Verein gegenüber dem/der Teilnehmer*in. Im Bedarfsfall kann der Verein, z.B. wenn er in größere Vorleistung treten muss, auch abweichende Stornierungsbedingungen festlegen, hat aber die möglichen Teilnehmenden bereits in der Veranstaltungsankündigung **vor einer Anmeldung** hierüber zu informieren. Bei Stornierungen von Buchungen/Anmeldungen zu kostenlosen Veranstaltungen fallen keine Stornierungskosten an.

6. Rücktritt durch den IBK

Der IBK kann sowohl vor als auch nach Beginn einer Veranstaltung einzelne Teilnehmende von dieser ausschließen oder die gesamte Veranstaltung (auch kurzfristig) absagen, wenn

- a) ein oder mehrere Teilnehmer/innen die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören. Ein Recht auf Schadensersatz oder Erstattung bereits gezahlter Beträge besteht nicht.
- b) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder die Höchstteilnehmerzahl überschritten wurde.
- c) unvorhersehbare Ereignisse eingetreten sind (z. B. wenn örtliche oder betriebliche Begebenheiten eine Durchführung unmöglich machen, eine Erkrankung eines durchführenden Vereinsmitgliedes eingetreten ist, oder Begebenheiten eine Gefährdung der Teilnehmenden bedeuten könnten).
- d) wenn die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird (z.B. Unwetter oder Streik).
- e) die Witterungsbedingungen dies erfordern.
- f) Anmeldende oder Teilnehmende dem IBK bereits bei vorherigen Veranstaltungen gem. Punkt 6 a aufgefallen sind oder wiederholt Teilnahmebeiträge nicht gezahlt haben.

Im Falle einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Benachrichtigung des IBK, sofern bei der Anmeldung eine dem zeitlichen Vorlauf entsprechende Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer, Mailadresse) angegeben wurde.

Bei Absage oder Abbruch einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Bei Veranstaltungen mit einem Teilnahmebeitrag werden diese vom IBK vollständig, bei Abbruch ggf. anteilig erstattet. **Kein** Recht auf Erstattung besteht hingegen für Teilnehmende, bei denen die Punkte 6 a und 6 f zum Tragen kommen.

Bei Erreichen oder Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl kann der IBK die Anmeldung weiterer Teilnehmer ablehnen. Ein Recht auf Schadensersatz besteht nicht.

7. Leistungsstörungen und Mitwirkungspflicht

- a) Leistungsstörungen sind dem IBK unverzüglich mitzuteilen. In der Regel begleitet ein Mitglied des IBK die gesamte Tour, sodass dieses vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- b) Bei Fahrten mit Fahrzeugen kann es aufgrund technischer Störungen oder betrieblicher Erfordernisse u. a. zum Ersatz des Fahrzeuges durch ein anderes sowie Änderungen der Fahrtstrecke kommen. Soweit dies vor Beginn der Veranstaltung feststeht, wird der IBK den Kunden hierüber unterrichten.
- c) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei eintretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Leistungsstörung beizutragen.

Allgemeines

8. Haftung

- a) Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
- b) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter vermittelt werden (z.B. Museums- oder Ausstellungsbesuche, Bahn- oder Busfahrten usw.). Hier liegt die Haftung beim jeweiligen Leistungsanbieter.
- c) Der IBK haftet nicht für Schäden gegenüber Teilnehmenden oder Dritten, die durch Eigenverschulden entstanden sind, oder dadurch, dass den Weisungen der Veranstaltungsleitung oder sonstiger Weisungsbefugter nicht Folge geleistet wurde. Die Teilnahme an den Touren erfolgt auf eigene Verantwortung.
- d) Bei Fahrradtouren sind die Teilnehmer für die Verkehrstauglichkeit ihrer Fahrräder sowie der Kenntnis der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

- e) Die An- und Abreise zu und von den Treffpunkten der Veranstaltungen erfolgt eigenständig und auf eigene Gefahr. Sie ist kein Bestandteil der Veranstaltung.

9. Datenschutz

Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung des IBK gibt der/die Anmeldende ihren/seinen Vor- und Nachnamen, ihre/seine Anschrift sowie eine Telefonnummer, eine Mailadresse und die Namen weiterer Teilnehmenden an. Diese Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung(en) nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzerklärung des Vereins verwendet. Diese ist unter www.bergbauverein.de/dateschutzerklaerung.htm abrufbar.

10. Sonstiges

Der „Initiativkreis Bergbau und Kokereiwesen e.V.“ (IBK) bietet seine Leistungen gem. Vereinssatzung teilweise unter verschiedenen Projektnamen innerhalb des Vereins an. Diese Projekte sind nicht rechtlich selbstständig, sondern lediglich Projekte innerhalb des IBK. Dementsprechend gelten diese AGB auch für alle Veranstaltungen und Leistungen, die der IBK unter den folgenden Projektnamen anbietet:

- **MonTour** (Montanindustrielle Touren im Ruhrgebiet)
mit den Unterthemen: **BergbauKultouren**, **IndustrieKultouren**, **RuhrrevierKultouren**

- Arbeitsgemeinschaft Mülheimer Bergbau (Dokumentation der Mülheimer Bergbaugeschichte inkl. der Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Rundgängen)

Der Verein behält sich vor, diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für öffentliche Veranstaltungen“ zu ändern. Bereits angemeldete Teilnehmende werden hierüber informiert und haben das Recht, von der Teilnahme zurückzutreten. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall voll erstattet.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der AGB zur Folge.

Mülheim an der Ruhr, 04.01.2025

Initiativkreis Bergbau und Kokereiwesen e.V.
Gottfried-Keller-Straße 32
45473 Mülheim an der Ruhr
www.bergbauverein.de